Grundschule Bitburg-Süd

Borenweg 9,
54634 Bitburg
Telefon: (0 65 61) 693 89-0
Telefax: (0 65 61) 693 89-20
www.gs-bitburg-sued.de
Email: grundschule-sued@bitburg.de

- Merkblatt GTS/Betreuende Grundschule/Mittagessen -

Zeiten: An allen Schultagen von 07:00 Uhr – 7:50 Uhr Frühbetreuung und/oder von 11:50/13.00 Uhr bis 16:00/17:00/18:00 Uhr

Ansprechpartner in der Schulleitung: Frau Schorn

Telefon Sekretariat: 06561/69389-0

Betreuungsentgelte monatlich:

bei bis zu 5 Stunden in der Woche	52 €
bei bis zu 10 Stunden in der Woche	92 €
bei bis zu 20 Stunden in der Woche	118 €
bei bis zu 25 Stunden in der Woche	131 €
Betreuung Tageskinder	9,20 €

Kündigung: jeweils spätestens am Monatsende

Mittagessen: Lieferung durch Gastronomiebetrieb Römer.
Elternbeitrag: 5,00 € (ab 2026)
[jährliche Anpassung nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung lt. Stadtratsbeschluss]

Die Betreuungsentgelte und der Elternbeitrag fürs Mittagessen sind gemäß § 4 Nr. 23 UStG umsatzsteuerbefreit.

Angemeldete Kinder, die überraschend erkranken, sind am betreffenden Tag bis 08:00 Uhr telefonisch beim Sekretariat krank zu melden und somit automatisch von der Teilnahme am Mittagessen abgemeldet.

Hinweis zum SEPA-Lastschriftverfahren und zu Zuschüssen zum Mittagessen siehe Rückseite.

Bezahlung per SEPA-Lastschriftmandat
Die Abrechnung des Essens erfolgt für Sie bequem im SEPA-Lastschriftverfahren, d. h. wir buchen die fälligen Rechnungsbeträge von Ihrem Konto ab. Dazu ist es erforderlich, dass Sie uns als Kontoinhaber bei der Anmeldung eine entsprechende Einzugs-ermächtigung erteilen.

Hinweis für erteilte SEPA-Lastschriftmandate:
Der Betrag für die in Anspruch genommenen Mittagessen sowie das Betreuungsentgelt werden am 15. des jeweiligen Folgemonats von Ihrem Bankkonto eingezogen. Eine monatliche Vorankündigung des Abbuchungsbetrages ergeht nicht.

Bitte achten Sie stets auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos.
Im Falle eines nicht gedeckten Kontos (Rücklastschrift) kann die Stadtverwaltung Bitburg die entstandenen Gebühren zum nächsten Abbuchungszeitraum einziehen. Bei fehlender Kontodeckung kann die zukünftige Auftragsleistung grundsätzlich verweigert bzw. eingestellt werden.

Bei Vorlage einer Kostenzusage für bewilligten Zuschuss:
Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes Zuschüsse zum Mittagessen gezahlt werden können. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe, Kinder-zuschlag oder Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz haben. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Jobcenter oder der Kreisverwaltung in Verbindung. Sollten Sie einen entsprechenden Gutschein erhalten, ist dieser bei uns einzureichen. Diese sind in einem begrenzten Zeitraum gültig.

Hinweis: Für jedes Kind ist ein eigener Antrag zu stellen.